



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena	388
Beschlüsse des Stadtrates	389
Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), zweiter Bauabschnitt	389
Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Arvid-Harnack-Straße zwischen Saalbahnhofstraße und Straße Am Planetarium	389
Öffentliche Bekanntmachungen	390
Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland per 31.12.2005	390
Anhörungsverfahren Ortsübliche Bekanntmachung des Planes	390
Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena	391
Ausschusssitzungen	393
Verbandsversammlung	393
Öffentliche Ausschreibungen	393
Ausbau B 88 Stadtrodaer Straße Rad-/ Gehweg Bereich Wöllnitz, Landschaftsbauarbeiten und Beleuchtung	393

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena

Auf der Grundlage des §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie § 12 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes – ThürRettG – vom 22.12.1992 (GVBl. S.609) zuletzt geändert am 24.10.2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 11.10.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die kreisfreie Stadt Jena betreibt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich dazu Dritter bedienen (öffentlich organisierter Rettungsdienst)
- (2) Leistungen des Rettungsdienstes sind die Notfallrettung mittels Rettungswagen -RTW- und mittels Notarzteinsatzfahrzeug -NEF- sowie der Krankentransport mittels Krankentransportwagen -KTW- (Rettungsmittel). In begründeten Einzelfällen können andere geeignete Rettungsmittel eingesetzt werden.
- (3) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes erhebt die Stadt Jena Benutzungsgebühren. Ärztliche Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Diese Satzung gilt nicht für Versicherungsnehmer von Versicherern bzw. Kostenträgern, mit denen Benutzungsentgelte gemäß § 12 Abs. 2 ThürRettG vereinbart sind und soweit im Einzelfall die Voraussetzungen zur Zahlung des entsprechenden Entgeltes vorliegen.

§ 2 Gebührenhöhe, -erhebung

- (1) Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Die Inanspruchnahme ist erfolgt, sobald die Zentrale Leitstelle der Stadt Jena der Besetzung des Rettungsmittels aufgrund des Hilfeersuchens den Einsatzauftrag erteilt.

- (3) Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig davon, ob die Stadt Jena die Leistung selbst durchführt oder durch von ihr beauftragte Dritte die Leistung erfolgt.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßgeblich für die Gebühr ist die bei einem Einsatz erbrachte Leistung. Sie bestimmt sich nach dem erforderlichen Rettungsmittel. Bei Einsätzen außerhalb des Rettungsdienstbereiches der Stadt Jena, die die Entfernung von 150 km überschreiten, wird zusätzlich eine km-Pauschale in Ansatz gebracht. Als erforderlich ist jenes Rettungsmittel anzusehen, welches nach dem Inhalt des in der Zentralen Leitstelle eingehenden Hilfeersuchens ausreicht, um mit seiner Ausstattung und Besetzung eine optimale Versorgung des Patienten sicherzustellen.
- (2) Soweit Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden, die nicht im Gebührenverzeichnis (Anlage 1) enthalten sind, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand der Inanspruchnahme.
- (3) Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten in einem Rettungsmittel wird die Gebühr zu gleichen Teilen auf diese aufgeteilt.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patient sind, werden unentgeltlich befördert, soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht und die ärztliche Verordnung dies bestimmt. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 4 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Leistungen
 - a) in Anspruch genommen hat,
 - b) angefordert hat oder in dessen Auftrag diese angefordert wurden,
 - c) missbräuchlich veranlasst hat.
- (2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührensschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.
- (3) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner. Der gleichzeitige Transport von mehreren Patienten (§ 3 Abs. 3) begründet nicht die Gesamtschuldnerschaft.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.
- (2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Anlage 1 : Gebührenverzeichnis

1. Einsätze beginnend und endend innerhalb des Rettungsdienstbereiches Jena:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.01	Krankentransportwagen	Je Einsatz	50,00 €
37.02	Rettungswagen	Je Einsatz	200,00 €
37.03	Notarzteinsatzfahrzeug	Je Einsatz	95,00 €
37.04	Vermittlung eines Einsatzes	Je Einsatz	11,59 €

2. Einsätze beginnend bzw. endend außerhalb des Rettungsdienstbereiches Jena:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.05	Gebühren wie Ziffer 1 (Geb.-Nr 37.01 bis 37.03) zuzüglich km-Fahrleistung des Rettungsmittels über 150 km	Je gefahrenen km und je Einsatz.	0,51 €

ausgefertigt:
Jena, 28.11.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker
(Bürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), zweiter Bauabschnitt

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0284-BV

1. Die Stadt schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwätzen-Nord, zweiter Bauabschnitt“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Stadt Jena hat mit der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH am 01.07.1999 einen Erschließungsvertrag für den ersten Bauabschnitt abgeschlossen. Die Hälfte der Anlagen (nördlich der Haupterschließungsstraße) sind bereits fertiggestellt, von der Stadt Jena übernom-

men und gewidmet sowie größtenteils mit Wohnhäusern bebaut und bewohnt.

Der südliche Teil des ersten Bauabschnittes ist soweit hergestellt, dass weitere Wohnbebauung genehmigungsfähig ist. Die Vermarktung des Gebietes geht insgesamt schleppend voran, so dass die Stadt Jena gemeinsam mit dem Erschließungsträger die Fertigstellungstermine vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben haben.

Da der Erschließungsträger beabsichtigt in der Nähe der Netto-Kaufhalle zusätzlich zwei Gebäude für altersgerechtes Wohnen zu errichten, ist es erforderlich die Erschließungsanlagen um einen kleinen zweiten Bauabschnitt zu erweitern und einen weiteren Vertrag zur Herstellung der öffentlichen Anlagen abzuschließen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Arvid-Harnack-Straße zwischen Saalbahnhofstraße und Straße Am Planetarium

- beschl. am 08.11.2006; Beschl.-Nr. 06/0274-BV

1. Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 381.000,00 € für den grundhaften Ausbau der Arvid-Harnack-Straße zwischen Saalbahnhofstraße und Straße Am Planetarium wird zugestimmt.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.01.1999 wurde die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungsziele einschließlich der Gestaltungsvorgaben für die Straßenräume im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ bestätigt. Nach weitestgehender Fertigstellung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden ist die Hauptaufgabe der Sanierung der grundhafte Ausbau der Straßen im Zusammenhang mit der Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Es besteht die Zielstellung die Straßenbaumaßnahmen in dem Bereich zwischen Bibliotheksweg und St-Jakob-Straße bis 2011 abzuschließen und den südlichen Teil aus der Sanierung zu entlassen.

Die Ausführung der Arvid-Harnack-Straße erfolgt in Asphaltbauweise. Die Fußwege werden mit Porphyrmosaikpflaster in Schuppenbogen verlegt. Die Baumstandort werden ergänzt. Als Beleuchtung kommt die für das Damenviertel entwickelte Lampenserie „Jena“ zum Einsatz.

Die Entwurfsplanung Arvid-Harnack-Straße wurde im Zusammenhang mit der Planung der bereits realisierten Saalbahnhofstraße – Westseite am 18.09.2003 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und bestätigt, da ursprünglich eine gemeinsame Durchführung geplant war.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel musste die Maßnahme in das Jahr 2007 verschoben werden.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen:

-Straßenbau	325.542,91 €
-Straßenbeleuchtung	29.276,58 €
-SIGEKO	1.180,51 €
<u>-Anteil Stadt am MW-Sammler</u>	<u>25.000,00 €</u>
Gesamtkosten	381.000,00 €

Die Bewilligungsbescheide vom 24.04.06 in Höhe von 381.000,00 € liegen vor. Davon werden 201.000,00 € aus Städtebaufördermitteln und 180.000,00 € aus sanierungsbedingten Einnahmen finanziert.

Die sanierungsbedingten Einnahmen i.H.v. 180.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Einnahmen des LSA aus Mieteinnahmen und Stellplatzverkäufen im Parkhaus Am Planetarium 9 und Parkplatz Nollendorfer Straße 30	139.659,00 €
- Einnahmen des DSA aus Ausgleichsbeträgen:	40.341,00 €

Die haushaltliche Einordnung in den Haushaltjahren 2006 und 2007 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	StBFM B/L/St	San. bedingte Einnahme DSA	VMH/2006 VMH/2007	Ausgaben aus san. bed. Einn. LSA (Ausgaberes)	Gesamtausgaben 2006 2007
HH 2006	136.000,00		136.000,00		136.000,00
HH 2007	65.000,00	40.341,00	105.341,00	139.659,00	245.000,00
	201.000,00	40.341,00	241.341,00	139.659,00	381.000,00

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland per 31.12.2005

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Freitag, dem 17. November 2006, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 28. November 2006

Der Vorstand

gez. Fischer gez. Bothe gez. Bückemeier gez. von Keitz

Anhörungsverfahren Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben:

Um- und Ausbau der Bundesstraße (B) 88 von der Bundesautobahn (BAB) A 4 bis zur Gewerbegebietsanbindung Maua, Station 0+420 bis Station 1+770 und Neubau der B 88 Ortsumgebung Rothenstein, Station 1+770 bis Station 6+020 in der Stadt Jena, der Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Südliches Saaletal“ sowie der Stadt Eisenberg, den Gemeinden Albersdorf, Tautenhain und der VG „Dornburg-Camburg“.

Das Straßenbauamt Ostthüringen hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anführungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Göschwitz, Maua, Leutra, Löbstedt, Zwätzen, Rothenstein, Schöps, Altendorf, Ölknitz, Albersdorf, Tautenhain, Wichmar und Kursdorf beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **08.01.2007** bis **07.02.2007** in der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage

während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von	8:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21.02.2007**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz -FStrG-).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht

von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungsperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

ausgefertigt:

Jena, den 28.11.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schenker

(Bürgermeister)

Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **13.12.2006, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn 17:15 Uhr)

6. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 27. Sitzung des Stadtrates am 13.10.2006 - öffentlicher Teil -
7. Bestätigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2006 - öffentlicher Teil -
8. Bürgerfragestunde
9. Fragestunde
10. Beantwortung der Großen Anfrage der FDP-Fraktion zur Marktentwicklung und Marktkultur in Jena, Ursachen für den Rückgang der Attraktivität des Marktes
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan 2007 der Stadt Jena inkl. Haushaltssicherungskonzept 2007 -**1. Lesung**-
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuschussvereinbarung mit der Theaterhaus Jena gGmbH ab 2008
13. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken
14. Beschlussvorlage Heike Seise - Unterstützung für Tierheim Göschwitz
15. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
16. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Berufung von sachkundigen Bürgern

17. Beschlussvorlage Werkausschuss jenarbeit - Prüfung der Angemessenheit der Heiz- und Nebenkostenpauschale in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes "Camburger Straße, Teil 1"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße" Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau eines Spielplatzes an der Kunitzer Straße
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln, Umbau Am Anger 26 zum Verwaltungsgebäude
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Einsatz von Städtebaufördermitteln - Sanierung der Stadtkirche St. Michael ", 2.BA, 2.PA
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Gera in den Kommunalverfassungsstreitigkeiten Jürgen Haschke ./ Stadtrat der Stadt Jena, Az.: 2 K 838/06 Ge und Prof. Dr. Thomas Deufel ./ Stadtrat der Stadt Jena, Az.: 2 K 822/06 Ge
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sportarena Jenzigweg
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderungen zur Personal- und Sachkostenbudgetierung
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewährleistung der Kostenerstattung an die Leistungserbringer der Luftrettung - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Betriebskostennachzahlung an den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena - Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2007
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2007
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen KIJ zum 01.01.2007
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einberufung und Besetzung eines Sonderausschusses "Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 - 2011"
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
35. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung von Ausschüssen
36. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Prüfaufträge an den Oberbürgermeister
37. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Beutenberg
38. Beschlussvorlage Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Konzept Jugendzentrum Jena-Nord
39. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Beiräten und Aufsichtsräten
40. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
41. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen
42. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Umbesetzung Gleichstellungs- und Sozialausschuss
43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erhalt der Fahrpreismäßigung für Inhaber des Jenapasses
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zuschuss an Jenaer Bäder und Freizeit GmbH 2006
45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Festgelegte Pauschalen für Heiz- und Nebenkosten in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Gewährung von Bargeld statt Gutscheine für Asylbewerber/innen

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **12.12.2006, 14.00 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Personalrates der Stadt, Unterlauengasse 2 (2. Etage), die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Auswertung der Aktivitäten 2006 und Vorbereitung des Jahresberichtes
- Schwerpunkte in den Arbeitsgruppen für 2007
- Termine 2007
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **12.12.2006, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschuss** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Diskussion des Haushaltsplanes
- Vorstellung des Sportstättenkonzeptes
- Informationen zur Dreifelderhalle Jenzigweg
- Erhalt der Fahrpreisermäßigung für Inhaber des Jenapasses
- Zuschuss an Jenaer Bäder und Freizeit GmbH 2006
- Pauschalen in der KdU-Richtlinie
- Aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Verbandsversammlung

Am **19.12.2006, 16.30 Uhr**, findet Am Anger 15 (Beratungsraum, EG) die 62. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleal"** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 61. **Verbandsversammlung**
- Informationen zum Stand der Projektumsetzung
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausbau B 88 Stadtrodaer Straße Rad-/ Gehweg Bereich Wöllnitz, Landschaftsbauarbeiten und Beleuchtung

- a) Auftraggeber
Stadtverwaltung Jena
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 03641 / 495301
Fax: 03641/495305
 - b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 - c) Ausführung von Bauleistungen
 - d) 07747 Jena –Stadtrodaer Straße (B88)
 - e) Umfang der wesentlichen Leistungen
Straßenbau und Beleuchtung, Unterdorfstraße bis Wöllnitz TO 07 bis TO 09
 - ca. 960 m temporärer Schutzzaun um Gehölzbestand
 - ca. 53 Stück Baumfällungen DU 10 – 50 cm
 - ca. 600 m3 Oberbodenab- und auftrag
 - ca. 950 m3 Erdbau
 - ca. 700 m2 Bitumenaufbruch ca. 10 cm dick
 - ca. 600 m3 Frostschutzmaterial
 - ca. 2300 m2 Asphalttragschicht 7 cm, 0/22
 - ca. 2300 m2 Asphaltdeckschicht 3 cm, 0/8
 - ca. 22 Stück Lichtpunkte inkl. Tiefbau (Maste werden beige stellt)
 Koordinierung mit separat beauftragter Gasleitungsverlegung durch die Stadtwerke Jena-Pößneck ist erforderlich.
- Landschaftsbau, von Sportforum bis Wöllnitz TO 06 bis TO 09
- ca. 5060 m2 Bodenverbesserg./ Pflanzflächenverb. im Mittelstreifen
 - ca. 52 Stück Baumpflanzungen straßenbegleitend, Linden StU 20-25
 - ca. 7 Stück Baumpflanzungen, Linden/ Birken StU 16-18
 - ca. 3 Stück Baumpflanzungen, Äpfel StU 12-14
 - ca. 2970 Stück Sträucher oB 60-100 bis 100-150 im Mittelstreifen
 - ca. 2120 m2 Rasenansaat
alle Arbeiten inkl. Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege u. 2 Jahre Unterhaltungspflege

- f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) entfällt
- h) Ausführungsfristen
 Baubeginn: 15.02.2007 Baumfällung wegen
 Brutbeginn bis 28.02.07 beenden
 Zwischentermin: 30.06.2007 Fertigstellung Geh-
 /Radweg inkl. Beleuchtung
 Bauende: 30.11.2007 Bepflanzung

- i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 13.12.06 bei der SEHLHOFF GMBH, 07749 Jena, Heinrich-Heine-Str.1 entgegengenommen werden bzw. werden ab 13.12.2006 versendet (tel. Voranmeldung unter 03641/58000 wird erbeten).

- j) Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: (inkl. Mehrwertsteuer)
 35,00 € bei Direktabholung
 40,00 € bei Postversand
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung/ Scheck
 Empfänger: SEHLHOFF GMBH
 Geldinstitut: Sparkasse Jena
 Konto-Nr.: 14 09 37
 BLZ: 830 530 30
 Cod. Zahlungsgrund: 50490 Radweg

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

- t) Zuschlags- und Bindefrist: 06.02.2007
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
 Ref. 360, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) sh. o)
- l) sh. a)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin
09.01.2007 um 14.00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi.-Nr. 9N07
- p) Geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme

 Mängelansprüchebürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen:
 Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.